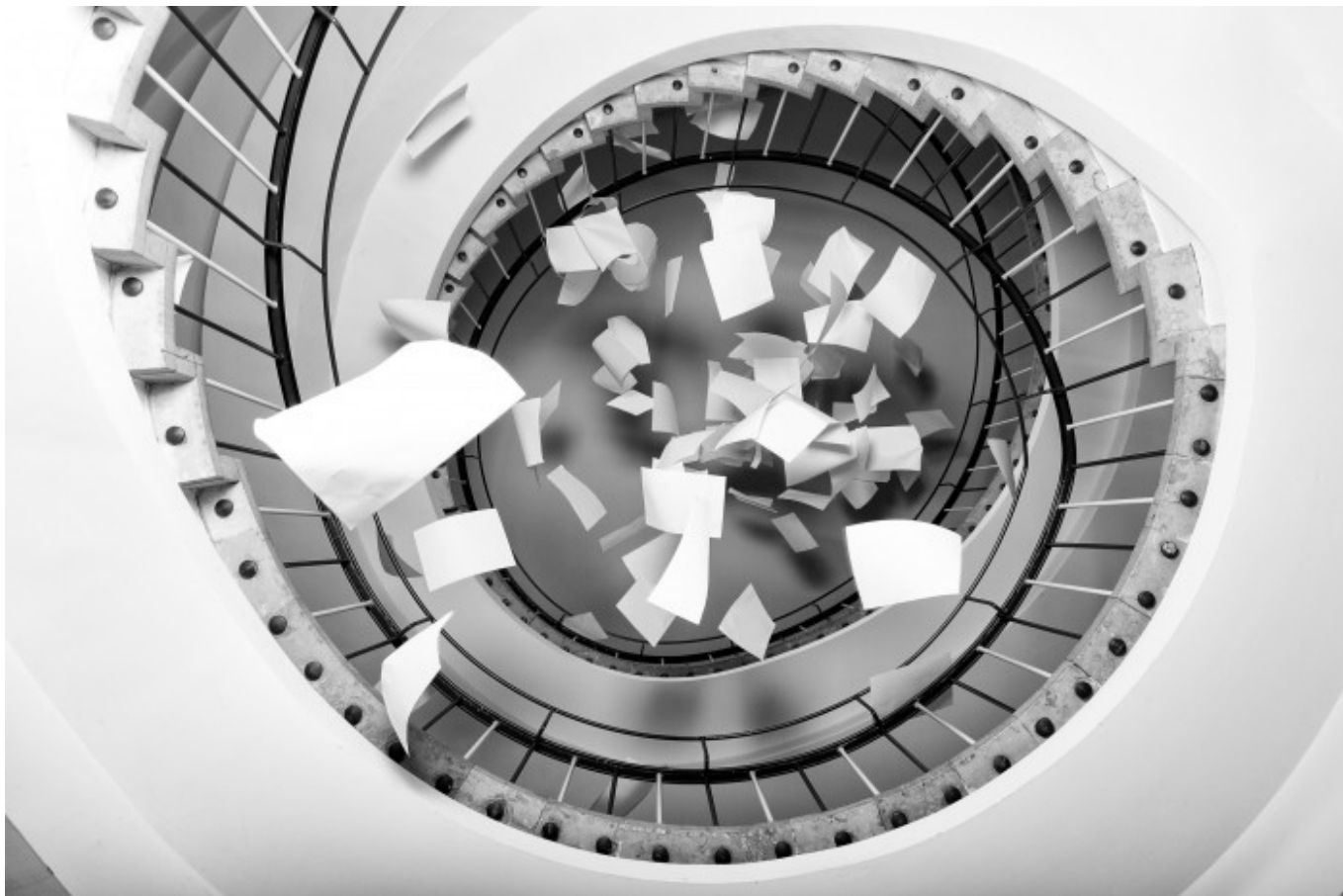


Leverkusen

Städt. Schule für Technik, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik (Sekundarstufe II)



Fachschule für Heilerziehungspflege

mit Fachhochschulreife

<https://www.schueleranmeldung.de> - Onlineregistrierung Klasse: FSHP1A

Ohne eine persönliche Beratung in der Schule kann eine Aufnahme in diesen Bildungsgang nicht garantiert werden!



Leverkusen

Städt. Schule für Technik, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik (Sekundarstufe II)

Fachschule für Heilerziehungspflege

Allgemeines: „Heilerziehungspfleger*innen sind Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie erkennen Ressourcen und Bedarfe von Menschen, die -im Sinne der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)- im Zuge von Beeinträchtigungen ihrer funktionellen Gesundheit in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind“ (MSW 2014, S.18). Die Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft für die personenzentrierte Beratung, Begleitung, Bildung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen mit körperlichen, seelischen, kognitiven oder im Sinne betreffenden Beeinträchtigungen (ebd.).

Ausbildungsvoraussetzungen

1. Fachoberschulreife und
2. eine abgeschlossene Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen, z.B. Kinderpfleger*in, Sozialhelfer*in, Heilerziehungshelfer*in.

Die Voraussetzungen des Punktes 2. kann ersetzt werden durch:

- den Abschluss der zweijährigen Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen (FOS)
- oder den Abschluss der zweijährigen Berufsfachschule Gesundheits- und Sozialwesen
- oder der Allgemeinen Hochschulreife und einschlägigem mindestens sechswöchigem Praktikum (240h)

Dauer:

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre und ist aufgeteilt in einen fachtheoretischen und einen fachpraktischen Teil. Der fachtheoretische Teil umfasst insgesamt 2400 Stunden, die über den gesamten Ausbildungszeitraum an drei Tagen in der Woche erteilt werden. Im Rahmen des fachpraktischen Teils müssen mindestens 1200 Arbeitsstunden in einer Einrichtung der Behindertenhilfe absolviert werden.

Ansprechpartner/-in:

Hartwig Holte:

H.Holte@gsbk.schulen-lev.de

Dr. Angela Ullrich:

a.ullrich@gsbk.schulen-lev.de

Berechtigung:

Berufstätigkeit als Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in.

Durch den Erwerb der bundesweit anerkannten Fachhochschulreife ist ein Studium aller Fachrichtungen an deutschen Fachhochschulen möglich.

Berufsabschluss: Staatlich anerkannte*r Heilerziehungspfleger*in

Anmeldung: Jeweils ab Februar (ab Tag der Anmeldung) **nur über Schüler Online** (<https://www.schueleranmeldung.de>)

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- **Bewerbungsformular ausgedruckt (Schüler Online)**
- beglaubigte Kopie des letzten Abschlusszeugnisses
- tabellarischer Lebenslauf
- 1 Lichtbild mit Namenseintrag auf der Rückseite
- ein frankierter Rückumschlag mit 0,80€ Briefmarke (weiß, länglich, mit Fenster)
- minderjährige Bewerber/innen: Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung auf dem Schüler Online-Ausdruck
- Nachweis einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung

